

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-



Altensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Nr. 56.

Erscheint wöchentl. 2mal: Dienstag, Donnerstags und Samstag und kostet in Altensteig 90 \mathcal{F} im Bezirk 90 \mathcal{F} , außerhalb 1 \mathcal{M} . das Quartal.

Donnerstag den 14. Mai.

Einrückungspreis der 1spalt. Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei 1mal. Einrückung 8 \mathcal{F} bei mehrmaliger je 6 \mathcal{F} , auswärts je 8 \mathcal{F} .

1891.

Gestorben: Christiane Gänge, geb. Berger, Nagold; Christian Weiser, alt Bergschmied, Kreuzenstadt; Jungferwirt Louis Kempf, Calw; Frau Privatier Sophie Frau, Calw; Regierungsbaumeister Hermann Munn, Tuttlingen.

Die Gewerbeordnungs-Novelle

Ist nun, nachdem sie vom Reichstage in dessen Freitagabend-Sitzung mit großer Mehrheit angenommen wurde, unter Dach und Fach, denn an der Zustimmung des Bundesrats zu den von der Volksvertretung an der Vorlage vorgenommenen Aenderungen ist nicht zu zweifeln.

Wenngleich die Novelle bei weitem nicht alle Forderungen erfüllt, welche die Sozialdemokraten an ein Arbeiterschutzgesetz in ihrem Sinne stellen, so greift sie doch tief in die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse ein. Bei der hohen Bedeutung, welche die neuen Bestimmungen für die gesamten gewerblichen Verhältnisse haben, wird eine Uebersicht über die bevorstehenden Aenderungen wohl gern gesehen werden.

Vor allem sind neu die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe. Bisher sagte die Gewerbeordnung nur, daß die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden können. Nach dem neuen Gesetz ist den meisten Arbeitern für jeden Sonn- und Festtag mindestens eine 24stündige, für zwei aufeinander folgende Festtage eine 36stündige und für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest eine 48stündige Ruhepause zu gewähren.

Im Handelsgewerbe ist die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag überhaupt verboten, im übrigen an Sonn- und Festtagen für fünf Stunden gestattet. Die Gemeinde oder der Kommunalverband kann die Beschäftigung beschränken oder ganz verbieten. Eine Erweiterung derselben auf zehn Stunden ist für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage zulässig, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Für gewisse Arbeiten sowie für bestimmte Gewerbe sind Ausnahmen festgesetzt, dagegen ist dem Bundesrate auch die Befugnis gegeben, das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen noch auf andere Gewerbe als die schon in der Novelle bezeichneten auszuweiten. Nur Gast- und Schankwirtschaften, Musik-Aufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie die Verkehrsgewerbe sind ausdrücklich von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Sonntagsruhe ist jedoch nicht bloß auf die Gehilfen und Arbeiter beschränkt. Es ist auch angeordnet, daß soweit dieselben im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen nicht stattfinden darf. Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen verboten, und es können Ausnahmen nur von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Zeitpunkt, an welchem alle diese Vorschriften in Kraft treten sollen, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Eine zweite völlige Neuerung stellen die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit dar. Bisher enthielt die Gewerbeordnung nur die allgemeine Bestimmung, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet seien, die hierfür notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, und Bundesrat sowie Landes-

zentralbehörden waren befugt, die nötigen Anordnungen für ganze Gewerbebezirke zu erlassen. Jetzt enthält die Gewerbeordnung eingehende Vorschriften in dieser Beziehung und die Polizeibehörden sollen befugt sein, den Einzelbetrieben in dieser Richtung Vorschriften zu machen, gegen die allerdings die Beschwerde mit der Endentscheidung der Zentralbehörde zulässig ist. Auch ist nunmehr dem Bundesrat die Befugnis zur Einführung einer Maximalarbeitszeit für diejenigen Gewerbe gewährt, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen sowie die Lehrlingsverhältnisse haben verschiedene Abänderungen erfahren. Unter den ersteren darf vornehmlich die Bestimmung über das rechtswidrige Verlassen der Arbeit in den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern hervorgehoben werden. Demnach kann der Arbeitgeber beim Kontraktbruch vom Arbeiter als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tageslohnes fordern. Die Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Dasselbe Recht steht im gleichen Falle dem Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber zu. Bei den Lehrlingsverhältnissen verdienen die auf die Hebung der Zucht unter den minderjährigen Arbeitern gerichteten Vorschriften Erwähnung. Auf Verlangen des Vaters oder Vormundes der Arbeiter unter sechszehn Jahren soll danach fünfjährig das Arbeitsbuch an die ersteren ausgefolgt werden. Die Gemeinde oder der weitere Kommunalverband kann durch Statut bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder gezahlt wird. Schließlich kann in den Arbeitsordnungen auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Betriebe vorgeschrieben werden.

Neu ist auch der Abschnitt über die Arbeitsordnungen. Darin ist für jede Fabrik mit mindestens zwanzig Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben, es ist der Kreis der Anordnungen festgelegt, welche mindestens in dieselbe hineinkommen müssen, die zulässigen Strafen sind nach oben hin begrenzt und es ist die Begutachtung der Arbeitsordnungen durch die Arbeiter angeordnet.

Die bisherigen Vorschriften über die Kinderarbeit haben eine wesentliche Abänderung erfahren, so zwar, daß vom 1. April 1894 ab Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht und über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, beschäftigt werden dürfen.

An den Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter sind Aenderungen bezüglich der Pausendauer und des Aufenthaltes der Arbeiter während der Pausen vorgenommen.

Die Frauenarbeit hat insofern eine wichtige Einschränkung erfahren, als dieselbe während der Nacht überhaupt verboten und, soweit nicht Ausnahmen zulässig sind, während des Tages auf elf Stunden eingeschränkt ist. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt. Die Schutzfrist für Wöchnerinnen ist von drei auf vier Wochen erhöht, ihre Beschäftigung während der nächsten zwei Wochen auch nur auf ärztliches Attest hin erlaubt.

Die hier angeführten sind die wesentlichsten Aenderungen; wie sie sich in der Praxis bewähren, muß erst die Zeit lehren. Es ist aber sowohl den Unternehmern wie den Arbeitern anzuraten, sich bei Zeiten mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen, denn auch die... Strafbestimmungen haben verschiedene Erweiterungen und Aenderungen erfahren.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm am Freitag die Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz in erster und zweiter Beratung und nach Erledigung einiger Rechnungssachen die Gewerbe-Novelle in endgültiger Schlussabstimmung gegen die Sozialdemokraten und einen Teil der Konservativen an. Darauf wurde das Zuckersteuergesetz in dritter Lesung beraten. Im Verlaufe derselben wurde der Antrag Orterer, nach welchem unter Beseitigung der Materialsteuer und der Festsetzung der Verbrauchssteuer auf 18 Mk. der Zuckerindustrie für eine fünfjährige Uebergangszeit eine Ausfuhrprämie während der ersten drei Jahre von 1,25 und während der letzten zwei Jahre von 1 Mk. für 100 Kilogr. Rohzucker gewährt werden soll, mit der geringen Mehrheit von 3 Stimmen (146 gegen 143) angenommen. Behufs Erledigung der notwendigen Vorlagen vor der bevorstehenden Vertagung wurde eine Abend Sitzung auf Freitag abend anberaumt, für welche zunächst der Antrag des Bundesrats auf Vertagung der Reichstags-Sitzungen, ferner die zweite Beratung des Nachtrags Etats und außerdem die neueingegangene Vorlage auf Gewährung von Entschädigungen an die Familien der zu den Uebungen eingezogenen Mannschaften auf der Tagesordnung stand. Die Forderung für Kamerun wurde angenommen, dagegen wurden die Pflanzungen gestrichen. Der Entwurf betreffend die Unterstützung der Familien von zur Uebung eingezogenen Reservisten wurde der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Der Reichstag verwarf in seiner Samstags-Sitzung die strafrechtliche Verfolgung des Abg. Kumer und nahm in dritter Lesung unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen den Nachtrags Etat und das Anleihegesetz an und lehnte dabei die Anträge betr. die Ausführung der Halle des neuen Reichstagsgebäudes in echtem Material ab. Nach Erledigung von Rechnungssachen sowie der definitiven Genehmigung des Vertrags mit Italien wegen des Konsularrechts zur Eheschließung und der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz wurde die Zuckersteuervorlage mit 159 gegen 126 Stimmen endgültig angenommen. Nachdem die Spiritusnovelle unter Beseitigung des freien Hausstrunks mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen ist, schließt der Präsident die Session mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Nächste Sitzung: 10. November.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 10. Mai. (115. Sitzung.) Beratung über die Regierungsergänzung von 600 000 Mark als zweite Rate für Herstellung eines neuen Justizgebäudes und eines neuen Gefängnisses in Ulm. Die Gesamtkosten für das Justizgebäude sind auf 1 100 000 Mk., für das Gefängnis auf 400 000 Mk., zusammen auf 1 500 000 M. veranschlagt, wovon 220 000 Mk. als Erlös aus dem alten Amtsgerichts- und Landgerichtsgebäude abgehen, so daß noch

1280 000 Mk. notwendig sind. Der Antrag der Kommission (mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen) geht auf Genehmigung und wurde von Ebner als Berichterstatter begründet, während v. Leibbrand als Mitberichterstatter den von der Regierung vorgelegten Plan nach verschiedenen Richtungen hin einer scharfen Kritik unterwarf und sich dahin aussprach, daß man etwa 200 000 Mk. dabei ersparen könne; er beantragte, als zweite Rate nur 500 000 Mk. zu bewilligen und die Erwartung auszusprechen, daß an den Gesamtkosten 160 000 Mk. erspart werden. Oberbaurat v. Bol verteidigte die Regierungsvorlage und betonte, daß keineswegs wie v. Leibbrand bemerkt, von einer übermäßigen Verschwendung bei dem Plan die Rede sein könne. Minister v. Faber gab im Einverständnis mit dem Finanzminister die Erklärung ab, daß die Regierung in den Abstrich von 100 000 Mk. an der zweiten Rate einwillige, und daß sie es sich angelegen sein lassen werde, Ersparnisse zu machen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zweckes und der äußeren würdigen Erscheinung des Gebäudes möglich sei; er bat aber, den Regierungsplan im Allgemeinen zu genehmigen. Für den Kommissionsantrag trat außer Ebner noch v. Schab, gegen denselben Haug ein; schließlich wurde der Kommissionsantrag mit 49 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Antrag Leibbrand mit großer Mehrheit angenommen.

Landesnachrichten.

* **Altensteig**, 13. Mai. Die Verheerungen, welche der am Sonntag gefallene Wolkenbruch in den Gemeinden Beihingen und Oberschwandorf angerichtet hat, sind leider sehr bedeutend. In Beihingen sind die Ortstragen durchweg aufgerissen, die eingerissenen Vertiefungen sind vielfach mehrere Quadratmeter groß und mehrere Meter tief; die Sandelungen sind größtenteils herausgerissen, die Wassermasse führte schwere Steine ins Thal; Häuserteile sind eingerissen, an einzelnen Stellen im Ort sind der Schutt und die Hagelschossen meterhoch angehäuft, die Felder, die sich an den Höhen um Beihingen befinden, sind förmlich ausgewaschen, der Humus wurde ins Thal herabgeschwemmt, die Thalmiesen sind teilweise fast mit Geröll und Schutt bedeckt. Die Nachbarschaftsstraße von Beihingen nach Oberschwandorf ist teilweise unpassierbar. Der Schaden, der im vorliegenden Falle erwachsen ist, läßt sich besonders an den Feldern noch gar nicht berechnen; so viel steht indessen fest, daß die Ernteausichten gering sind. Die Einwohner besonders von Beihingen zeigen eine sehr gedrückte Stimmung. Auch die Gemeinde Oberschwandorf wurde an ihren Straßen und Feldern schwer geschädigt; Verwüstungen innerhalb des Orts wie in Beihingen liegen jedoch hier nicht vor. Zu gleicher Zeit wie in Beihingen fiel ein Wolkenbruch auch auf der Markung Gündringen O. Horb. Auch dieser Ort bietet ein Bild grauenhafter Verwüstung;

auch auf dieser Markung sind die Felder schwer geschädigt; teilweise geschädigt sind auch die Markungen Haiterbach und Ißelshausen. Auch zahlreiche andere Orte des Landes sind am Sonntag durch schwere Gewitter heimgesucht worden.

* Aus dem Oberamt Freudenstadt, 10. Mai. Heute mittag ging über Dornstetten und Umgebung ein schweres Gewitter mit reichlichem Hagel nieder. Die Schlossen fielen eine halbe Stunde lang so dicht, daß die in frischem Grün prangenden Fluren in kurzer Zeit seiner Winterlandschaft glichen. Auf einer Anhöhe zwischen Dornstetten und Aach liegen heute abend die Schlossen noch allweg 3—4 cm tief und so fest auf einander geschlagen, als ob sie zusammengefröhen wären. Der wolkenbruchartige Regen flöhte an manchen Stellen große Haufen von Schlossen zusammen, die noch in einigen Tagen an das Gewitter erinnern werden. Der Schaden an den Gartengewächsen, den jungen Saaten, den Birn- und Zwetschgenbäumen ist nicht unbedeutend.

* Am 6. d. M. tagte in Horb die Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis unter dem Vorsitze des Hrn. Reg.-Rat Hölldampf. Der letztere gab zunächst eine Uebersicht über den Geschäftsgang und die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen ersten Verwaltungsjahres, soweit sich letztere bis jetzt feststellen lassen. Der Etat auf 1. April 1891/92 enthält: Einnahmen 40 000 Mk., Ausgaben 140 000 Mk., somit sind auf die 17 Oberämter umzulegen 100 000 Mk. Die Herstellung einer Landarmenbeschäftigungsanstalt wurde allgemein als dringendes Bedürfnis anerkannt, da viele Landarme in Privathäusern teils gar nicht, teils nur gegen hohe Entschädigung untergebracht werden können. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene ältere Gebäude, z. B. Reuthin, Schloß Boltringen, Kloster Rottenmünster, in Vorschlag gebracht; die Ansicht der Versammlung ging aber dahin, daß ein Neubau zweckmäßiger und mit nicht größerem Aufwand erstellt werden könne und daß die Anstalt in der Nähe des Sitzes der Verwaltung und einer größeren Stadt zu stehen kommen soll; es wird deshalb ein Plan zur Erstellung der Anstalt in der Nähe von Reuthin ausgearbeitet und der Genehmigung der Versammlung unterstellt werden.

* Das 13. württemb. Landeschießen findet nun bestimmt am 19. bis 21. Juli in Reuthingen statt.

* **Lüdingen**, 11. Mai. Die vor einigen Tagen eröffnete Gewerbeausstellung erfreut sich eines lebhaften Besuchs und allgemeiner Anerkennung. Seitens der l. Staatsregierung wurde die Genehmigung zu einer Lotterie erteilt. Es werden 3600 Lose ausgegeben und bloß Gegenstände der Ausstellung angekauft.

* **Bietigheim**, 9. Mai. Beim Deffnen eines Grabes in dem Chor der Stadtkirche stieß man auf einen teilweise noch gut erhaltenen weiblichen Leichnam. Der Grabstein zufolge

sind es die Gebeine der 1584 verstorbenen Hanna Winkler, Tochter des G. Sebastian Hornold, Bogts und späteren Direktors und wirklichen Geheimrats hier. Um den Hals hatte die Verdorbene einen wertvollen Schmuck, bestehend aus drei großen Steinen in Herzform. Zwei derselben sind in Silber eingefast, einer in Gold, der zweite kleine Stein hat eine grünlich braune Farbe und ist undurchsichtig. Das Gold hat sich ganz gut erhalten, das Silber aber ist oxidiert. Herr Seifensieder Maier, Finder des Schmuckes, will denselben dem Altertumsverein zukommen lassen.

* (Verschiedenes.) Aus noch unbekanntem Gründen wurden dem Schriftsetzer Fr. Martin aus Luxemburg, welcher seit einem halben Jahr in Stuttgart konditioniert und verheiratet ist und 4 Kinder hat, seitens der Behörde mitgeteilt, daß er aus dem Gebiete des Königreichs Württemberg ausgewiesen sei und innerhalb 4 Tagen dasselbe zu verlassen habe. — In einem Dorfe im Fränkischen verkaufte ein Mann eine Kuh nach der Zahl der Klauen derselben und zwar in der Weise, daß für die erste Klaue 1 Pf., für die zweite 2 Pf., für die dritte 4 Pf., die vierte 8 Pf. u. s. w. immer das Doppelte zu bezahlen ist. Da nun eine Kuh einschließlich der kleinen Nebenklauen 16 hat, so stellt sich der Preis für die letzte Klaue allein auf 327 Mk. 63 Pf. und der Preis für das ganze Stück Vieh auf 655 Mk. 35 Pf. — In Epsendorf erhängte sich ein Witwer, namens Krämer, Vater von 3 unmündigen Kindern, aus Gram darüber, daß ihm dieses Frühjahr seine Frau starb. — In Mühlhausen a. N. feierte Stiftungspfleger Sigloch mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit.

* In **Manheim** ist nach der „Bad. Landeszeitung“ ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Die Ehefrau eines früheren Wirtes, welcher gegenwärtig wegen Hehlerei eine längere Zuchthausstrafe verbüßt, wurde Freitag abend von einem unehelichen Kinde entbunden. Die unnatürliche Mutter erwägte jedoch das arme Wesen sofort nach der Geburt und steckte sodann, um ihr Verbrechen zu verbergen, den kleinen Leichnam in den Ofen, um ihn zu verbrennen. Hierdurch verbreitete sich jedoch in dem betreffenden Hause ein starker übler Geruch, welchem mehrere Hausbewohner nachgingen, so daß sie dem Verbrechen auf die Spur kamen. Der Ehemann wird demnächst aus dem Zuchthause entlassen werden. Die Kindsmörderin wurde sofort in Haft genommen.

* Aus **München**, 11. Mai, wird geschrieben: Immer betrübender lauten die Nachrichten aus den bayerischen Forsten. In den Forstbezirken Pegnitz und Schnabelweid hat sich der Föhren- und Fichten-, Bast- und Borkenkäfer in erschreckender Menge gezeigt und mußten energische Vernichtungsmassregeln getroffen werden. Sehr erfreulich klingt dagegen die Nach-

Verwehnt.

(Nachdruck verboten.) Eine Erzählung von R. Lochmann.

(Fortsetzung.)

Also gerade zur selben Zeit, als sie in höchster Lustbarkeit schwelgte! Sonderbarer Zufall! Sie wurde plötzlich ganz ernst und redete dem Behrer zu, doch nach Hause zu gehen, er könne doch unmöglich in der Stimmung sein, ihr schlechtes Spiel geduldig anzuhören und zu beurteilen.

„Wir können vieles, gnädige Komtesse,“ entgegnete der Mann leise, wenn uns die Notwendigkeit zwingt. Die Existenz meiner Familie hängt von meinem Musikunterricht ab, und ich mußte ohnedies schon einige Stunden opfern; da muß ich nun das Versäumte nachholen.“

Felicia spielte nun, aber sie war nicht recht bei der Sache; sie dachte fortwährend an das tote Kind, das sie gar nicht gekannt hatte, und sie nahm sich, leicht erregbar, wie sie war, vor, dem Begräbnis desselben beizuwohnen. Die Stunde verging, der Behrer, dem Felicias Teilnahme wohlgethan hatte, verabschiedete sich diesmal herzlich von ihr, als es früher der Fall gewesen, und diese kehrte ins Zimmer ihrer Mutter zurück.

Im späteren Verlauf des Tages aber erinnerte sie sich nur noch flüchtig ihrer Absicht, dem Begräbnis des Kindes beizuwohnen. Das Wetter war so schlecht, und außerdem hatte sie keine Zeit; denn sie sollte am Abend mit Mama die Oper besuchen; sie beauftragte daher ihr Kammermädchen, schnell einen schönen Immortellenkranz zu besorgen und denselben in ihrem Auftrage nach der Wohnung des Behrers zu tragen. Dies geschah, und der arme Mann freute sich innig über die zarte Aufmerksamkeit seiner hochgeborenen Schülerin.

Am Abend saß Felicia wieder schön und strahlend an der Seite

ihrer Mutter in einer Loge des Opernhauses. Unbefangen, als müßte es so sein, nahm sie die bewundernden Blicke hin, die man von allen Seiten ihrer Schönheit zollte und die der stolzen Gräfin, ihrer Mutter, einen geheimen Triumph gewährten.

Sag es doch in ihrer Absicht, ihrer schönen Tochter durch eine reiche und standesgemäße Partie eine glänzende Zukunft zu verschaffen. Die Güter, die der Graf in der Provinz besaß, waren Majorat und fielen, da Felicia keinen Bruder — überhaupt keine Geschwister — hatte, bei seinem Tode einem entfernten Anverwandten zu; das Privatvermögen dagegen war nicht so groß, als daß es hingereicht hätte, lange ein so luxuriöses Leben zu führen, wie es nunmehr der Eintritt Felicias in die Gesellschaft erforderte.

Augenblicklich schien der Graf zwar sich einer vollkommenen Gesundheit zu erfreuen; er sah auch wohl und kräftig aus und befand sich noch in den besten Jahren. — Aber, was nur ihm selbst, der Gräfin und dem Hausarzt bekannt war: er hatte vor einiger Zeit infolge zu starker Erregung auf der Jagd einen Anfall gehabt, nach welchem er längere Zeit bewusstlos geblieben war. Der Arzt hatte denselben für einen Schlaganfall erklärt, der, wenn er sich wiederholen sollte, leicht den plötzlichen Tod des Grafen zur Folge haben könnte.

Natürlich ahnte Felicia, die zur Zeit dieses Vorfalls noch in der Pension weilte, von all diesen Dingen nicht das Geringste; sie lebte in dem Bewußtsein, vornehm, reich und schön zu sein, und ihre Zukunft erschien ihr ein ewig heiterer, wolkenloser Himmel.

Die Klänge von „Figaros Hochzeit“ umrauschten sie, die so empfänglich für die Musik war, wunderbar süß. Nachlässig lehnte sie sich in den Sessel zurück; der Vorhang war herabgefallen und sie ließ nun die soeben verhallten Melodien noch einmal in ihrem Innern nachklingen.

Gesenkten Auges sah sie sinnend da; als sie wieder aufschaute, be-

richt aus dem Ebersberger Forst, daß die zum Schutz gegen die weitere Invasion der Nonnenraupen an den Baumstämmen angebrachten Leimringe sich glänzend bewährten und deren Wirkung alle Erwartungen übertrifft, indem die jungen Raupen zu Tausenden und Hunderttausenden unter den Leimringen hängen und sonach den Weg zum Nabelstich versperrt finden.

* Auf dem Bankett, das die Sozialdemokraten in Kaiserslautern in der Pfalz anlässlich ihrer Maifeier veranstalteten, wurde, wie die „Pfalz. Volkszeitung“ mitteilt, ein gemeinschaftliches Lied: „Auferstehe Proletar“, Dichtung von Dr. Rüdert, noch der Melodie „Großer Gott, wir loben dich“ gesungen. Der bekannte badische Hefepostel, der selbst an der Feier teilnahm und die Festrede hielt, hat damit den Gipfel der Frivolität, in der er schon Großes geleistet, erreicht.

* Berlin, 7. Mai. Gewerberatassistent Beckmann aus Aachen, welcher im Herbst v. J. eine Studienreise in den Ver. Staaten gemacht hat, um die nordamerikanischen Arbeiterverhältnisse kennen zu lernen, schildert seine Eindrücke wie folgt: Bei der Beobachtung der Hüttenarbeiter fiel demselben meistens das kräftige und frische Aussehen der Leute auf, wohl eine Folge davon, daß der amerikanische Arbeiter auf eine richtige Ernährung mehr giebt als der deutsche. Überall fanden sich aus Deutschland stammende Arbeiter. Nachdem Beckmann das angelegentlichste Arbeiten der Leute hervorgehoben hat, beklagte er das fast gänzliche Fehlen aller Schutzvorrichtungen. Die gefährlichsten Schwungräder, Kammräder, Transmissionen, Aufzugvorrichtungen sind ohne schützende Verkleidung; Schutzbrillen oder Masken fehlten bei dem stärksten Feuerregen, die höchsten Arbeitsbühnen und die steilsten Treppen sind ohne Geländer, die gefährlichsten Schmirgelscheiben ohne Schutzvorrichtung gegen das Zerspringen oder den bösen Scheißstaub; solche ungläublichen Zustände fand man in Fabriken, deren maschinelle Einrichtungen sonst zum Maßstab dienen könnten. Daß die Unfälle demgemäß drüben häufiger waren als hienieden, kann wohl vermutet, aber nicht zahlenmäßig bewiesen werden. Die Leute wissen sich selbst gut in acht zu nehmen, die fälsche kennen sie bei der Arbeit nicht, auch tragen sie in gefährlichen Betrieben eng anschließende Haden und nicht Röcke mit langen Tuschzipfeln oder flatternde Schürzen, wie es in Deutschland viele unbedenkenliche Arbeiter thun. Auch sind drüben in den Fabriken die Raumverhältnisse günstiger; die Leute haben mehr Platz bei ihrer Arbeit, was manche Unfälle verhütet. Wohlsafers-Einrichtungen sind wenig zu finden, man hat kein Verständnis dafür. Eine Ausnahme machte die Waggonfabrik Pullmann. Eine Fabrikgesetzgebung der Union giebt es nicht, sie ist vielmehr Sache der einzelnen Staaten. Die bestehenden Gesetze dieser Art zeichnen sich wie viele amerikanische Gesetze dadurch aus, daß sie in der Regel unbeachtet bleiben. Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversicherung giebt es in Amerika von Staatswegen auch nicht. Es hat dies zur Folge gehabt, daß jenseits des Ozeans sich eine sehr große Zahl von Arbeitervereinen, Logen, Kassen und Klubs gebildet hat, die ihre Mitglieder in Krankheit und Alter oder bei Unfällen unterstützen. So sieht man überall Arbeiter-Abzeichen im Knopfloch oder an der Uhrkette tragen, die auf diese Vereinigung hinweisen.

* Berlin, 9. Mai. Fürst Bismarck ist zum Begräbnis Moltke's nicht eingeladen worden, angeblich weil die Einladungen nur an die Ritter des Schwarzen Adlerordens ergingen, die in Berlin wohnen.

* Berlin, 11. Mai. Zwei in wilder Ehe lebende Paare haben gestern durch Mord und Selbstmord geendet. In der Rheinsbergerstraße erschlug der 28 Jahre alte Töpfer Exner die

mit ihm zusammenlebende 29 Jahre alte Arbeiterin Ida Möller mit einem Beil und stürzte sich dann vom 4. Stock herab auf die Straße. — In der Kaiserin Augusta-Allee erschoss sich der Wächter Karl Freiknecht, nachdem er seine Konkubine niedergestreckt hatte. In beiden Fällen waren die Männer rechtmäßig verheiratet, lebten aber von ihren Ehefrauen getrennt. (Schöne Zustände.)

* Mainz, 8. Mai. Ein interessantes Wettrennen fand am Donnerstag auf dem „großen Sand“ nahe der Stadt zwischen Buffalo Bills Indianern und blauen Husaren statt, welches mit dem Siege der ersteren endigte. Trotz einer Vorgabe von 25 Metern gewannen die Rothhäute den „Blauen“ noch einen Vorsprung von 30 Metern ab. Ein Leutnant R. der Mainzer Husaren ging mit Buffalo Bill eine Wette um die Summe von 500 Mk. ein, daß er die „Bucking Mustangs“, die wilden Pferde besteigen würde. Der Leutnant verlor glänzend. Es gelang ihm nicht, auch nur bei einem einzigen der fünf Massicks in den Sattel zu kommen.

* Den Inhabern von Wirtschaften in Frankfurt a. M. ist laut „Fr. Ztg.“ die Mitteilung gemacht worden, daß die Bierprezessionen nach dem neu vorgeschriebenen System bis 1. Juli d. J. eingeführt sein müssen.

* Trier, 10. Mai. Bei einer heute nacht stattgefundenen Rauferei zwischen Zivilisten und Militär-Personen wurde dem Posten vor dem Regierungsgebäude ein Auge ausgestochen, während dieser einen Zivilisten mit dem Bajonett verwundete.

Ausländisches.

* Bern, 9. Mai. Der „Bund“ erhielt die Depesche: Auf höchsten Befehl sind die Juden-ausweisungen aus Moskau eingestellt.

* Paris, 8. Mai. Ein schlechtes Licht auf die Manneszucht des französischen Heeres wirft die Thatsache, daß bei dem Aufruhr in Jaurmes von den 250 bis 300 Mann Militär, die vor dem Stadthause in Jaurmes aufgestellt waren und an die (sie standen nur zwei Glieder tief, und waren auf der ganzen Front angegriffen, mit Steinen beworfen und beschossen) in ihrer Gesamtheit der Befehl zum Feuern gegeben war, nur etwa zwanzig bis fünfundzwanzig diesem Befehl nachgekommen sind, und daß auch von diesen noch Viele in die Luft geschossen haben; einige von den Soldaten haben sich, wie übereinstimmend gemeldet wird, direkt geweigert, dem Befehle ihrer Offiziere nachzukommen.

* Aus Paris wird gemeldet: Der Wiederbeginn einer heftigen boulangistischen Agitation ist unverkennbar. — Eine Versammlung im Tivoli „Bauhall“, woran 5000 Personen sich beteiligten, nahm unter dem Vorsitz der Abgeordneten Granger, Kocher, Gabriel einen stürmischen Verlauf. Granger greift wütend die Regierung an, der Anarchist Biard feiert

die Revolutionäre von Cligny. Der Deputierte Laur kündigt an, der italienische Botschafter Menabrea habe bei dem Minister Constan's angefragt, was Frankreich thun werde, falls Deutschland in Belgien einmarschiere, um die Ordnung wiederherzustellen. Constan's habe darauf Nicht-einmischung versprochen. Der Redner zeigt eine deutsche Landkarte vor, worauf die belgischen und vlämischen Provinzen dem Deutschen Reich einverleibt sind. Ein Anarchist unterbricht den Redner: „Was geht das uns an? Nieder mit dem Vaterlande!“ Ein Entrüstungsturm bricht aus unter Hochrufen auf Frankreich und das Vaterland. Kocher brandmarkt Constan's als Verräter des Vaterlandes und feiert den Kaplan Margerin. Es wurde schließlich eine Tagesordnung angenommen, welche den Mörder Constan's verurteilt und den Unterpräfekten als Bedienten der Majorität der Kammer brandmarkt. Beim Ausgange machte die Polizei auf der Straße einen Angriff auf diejenigen, welche die Manifestation fortsetzen wollten. Die Kavallerie sperrte die umliegenden Straßen ab und griff die Menge mit scharfer Waffe an.

* Lüttich, 11. Mai. Die Mehrzahl der Streikenden ist bereits in großem Elend. Ungeachtet der Meetings, in denen die Weiterführung des Streikes angeraten wird, macht sich denn auch in den hiesigen Kohlengruben und noch mehr in denen bei Herstal, Jemappes, Tilleur und Seraing eine Besserung der Lage bemerkbar. Der Gouverneur der Provinz erließ eine Proklamation zur Beruhigung der Gemüter. Den zur Arbeit zurückkehrenden Arbeitern ist zugesagt, daß die Regierung für energische Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen werde.

* Lissabon, 12. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, welches zur Regulierung aller fälligen Zahlungsverpflichtungen einen sechzigtagigen Aufschub bewilligt. Das Dekret ist durch den Bericht des Direktors der Bank von Portugal veranlaßt, welcher wegen der an die Banken in den letzten Tagen gestellten Forderungen und der materiellen Schwierigkeit einer schnellen Herbeischaffung gemünzten Geldes das Dekret für notwendig erklärt.

* Petersburg, 11. Mai. Der Generalprokurator der heiligen Synode, versuchte die Großfürstin Maria Paulowna (geb. Prinzessin von Mecklenburg, Gemahlin des Großfürsten Wladimir), sich zur orthodoxen Lehre zu bekehren, wurde aber energisch zurückgewiesen. Es verlautet, die Großfürstin werde abreisen.

* Petersburg, 11. Mai. Generalgouverneur Kuropatkin hat aus Transkaspien alle Juden ausgewiesen. Aus Kiew werden jetzt auch die Musiker, wenn sie Juden sind, fortgeschickt.

* Belgrad, 10. Mai. Der bulgarische Flüchtling Melkoff, welcher in das Attentat gegen Stambulow verwickelt ist, wurde bei der Landung in Ruskuch von der bulgarischen Polizei verhaftet.

Verantwortlicher Red.: B. Steyer, Altensteig.

gegnete ihr Blick dem eines Herrn, der allein in einer gegenüberliegenden Loge saß und sie zu beobachten schien.

Felicia war unter dem ersten, fast strengen Blick des ihr völlig Unbekannten blitzschnell errötet! Was hatte sie ihm gethan, was wollte er von ihr, daß er sie so sonderbar, fast verächtlich anblickte, gerade sie, die durch Bewunderung und Schmeicheleien so verwöhnt war.

Als sie nach einiger Zeit endlich Mut fand, den Fremden genauer zu betrachten, bemerkte sie, daß er ein Mann von etwas dreißig Jahren sein mochte. Sein blasses, interessantes Gesicht, dessen dunkle Augen nun wieder der Bühne zugewandt waren, auf der eben ein neuer Akt begonnen hatte, fiel ihr eigentümlich auf. — Er sah nicht mehr zu ihr: herüber, aber sie mußte wie von einer unerklärlichen Macht gezwungen, immer wieder auf ihn die Blicke lenken.

Nach langem stampfe mit sich selbst wagte Felicia es endlich, der Gräfin zuzuflüstern.

„Mama, liebe Mama, bitte, sage mir doch, wer ist der einsame Herr dort drüben?“

Die Gräfin warf einen raschen Blick nach der bezeichneten Stelle, dann fragte sie lächelnd ihre Tochter:

„Weshalb fällt dir der unheimliche Mann auf, Felicia? — Er ist ein Menschenfeind, von der Gesellschaft verehmt. Man spricht nichts Gutes von ihm. — Hat dir denn die alte Anne noch nichts von dem berühmten Robert von Hagen, unserem Nachbar auf Hohenheim erzählt?“

Die Gräfin hatte dies leicht hingespochen und wandte schnell ihr Interesse wieder der Vorstellung zu.

Aber Felicia wiederholte sich, wie unbewußt: „Er ist ein Menschenfeind, von der Gesellschaft verehmt.“ Wie schwer und unheilvoll, ja unbegreiflich klang ihr, der lebensfrohen, verwöhnten Grafentochter dieses „verehmt“. Wie kann man ein Menschenfeind sein? Ist das Leben mit

den Menschen nicht so schön? Was hatte jener Mann dort gethan, daß man ihn verehmt und ausstieß?

Zum zweiten Male schon drängte sich ihr heute der mahnende Gedanke auf, daß es in der lachenden, blühenden Welt auch Unglück und Schuld geben könnte, und recht viel davon!

Fast mitleidsvoll wandten sich ihre Blicke wieder dem Fremden zu; die Furchen, die wie eine geheimnisvolle Schrift auf seiner hohen Stirn lagen, verliehen ihm etwas Trübes, Düsteres, und Felicia dachte, wie schön dies edle Antlitz sein müßte, wenn es von einem leichten Lächeln erhellt würde.

Man hatte ihre süße Stimme bewundert. Wie, ob diese die Macht hätte, ein Lächeln um jenes ersten Mannes Mund zu zaubern?

„Doch man sagt, daß ich auch schön sei,“ fuhr Felicia in ihren Gedanken fort, „und er sah mich eine Weile an und trotzdem blieb sein Antlitz verdüstert und finster. Sonderbar!“

Sie starrte immer noch gedankenvoll nach jener Loge, in welcher der Fremde saß; sie achtete nicht auf den ferneren Verlauf der Oper; ihre süßen Lieblingsmelodien wiegten sie in verworrene Träume, und fast erschrocken fuhr sie auf, als die Musik plötzlich schwieg, die Oper zu Ende war — und das Publikum sich geräuschvoll zu entfernen begann.

Auch die Gräfin erhob sich, um das Theater zu verlassen; der Fremde war aus der gegenüberliegenden Loge bereits verschwunden, und mechanisch folgte Felicia der Mutter die hell erleuchtete Treppe hinab in die Vorhalle des Gebäudes.

Ein Diener erwartete daselbst bereits die beiden Damen, um sie zum harrenden Wagen zu geleiten. Draußen strömte der Regen heftiger als vorher; der Platz vor dem Theater stand voll Wasser, das der heulende Sturm hin und her peitschte.

(Fortsetzung folgt.)

Altensteig.

Mein

Strohhut-Lager

ist in Herren-, Manns-, Frauen-, Knaben- und Kinder-Hüten

in noch nie dagewesener reichhaltiger Auswahl bestens ausgestattet und empfehle dasselbe bei billigsten Preisen angelegentlichst!

CARL WALZ.

Beuren. Klotzholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Pfingstmontag den 18. Mai d. J. nachm. 1 Uhr auf dem Rathaus aus verschiedenen Abteilungen ca. 50 Fm. forchenes Scheidholz 2. und 3. Klasse.
Schultheißenamt.
Großhans.

Altensteig.
Wegen Krankheit des seitherigen Suche per sofort einen tüchtigen
Brauer

und einen
Inhrknecht.
Dietsch, z. Stern.

Altensteig.
2 tüchtige
Gipser
finden sofort Beschäftigung bei
Gipsermeister Roh.

Altensteig.
Ein Quantum gut eingebrachtes
Ackerfutter
hat zu verkaufen
Joh. Gg. Schilling
Schuhmacher.

Altensteig.
Ein Logis
hat sogleich oder später zu vermieten
Maurermeister Kirn.

Warih.
Unterzeichneter ist gesonnen, seine
2 noch junge, trachtige
 **Bugkühe**
am Pfingstmontag, nachmittags 1
Uhr zu verkaufen. Liebhaber sind
eingeladen.

Jakob Schaible.
Simmersfeld.
Angesähr 18 Centner schönes
Roggenstroh
zu Bindestroh geeignet, sowie
Haferstroh
ist zu verkaufen.
Zu erfragen bei
Schenkwirt Ztoll.

Altensteig Stadt. Nadelstammholz-Verkauf im Submissionsweg.

Aus Stadtwald Priemen Abt. 6, 13 und Scheidholz kommen
653 Stück Lang- und Klobholz mit 925,49 Fm.
im Wege des schriftlichen Aufstreichs zum Verkauf.
Angebote sind schriftlich und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift
versehen spätestens bis
Mittwoch den 20. Mai d. J.
nachmittags 2 Uhr

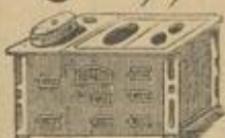
beim Stadtschultheißenamt einzureichen, woselbst zu gleicher Zeit die Er-
öffnung stattfindet, welcher die Submittenten antwohnen können.
Verkaufsbedingungen und Loosverzeichnisse können von Stadtförster
Pfister, welcher auf Verlangen auch jede weitere Auskunft erteilt,
bezogen werden.
Den 13. Mai 1891.

Stadtschultheißenamt.
Welter.

Altensteig Stadt. Liegenschafts-Verkauf.

Johannes Hummel, Bierbrauers Witwe dahier bringt am
Samstag den 16. Mai ds. Js.,
nachmittags 6 Uhr
die in Nr. 51 des Tannenblatts näher beschriebene Liegenschaft zum
zweiten- und unter Umständen letztenmale auf dem Rathaus unter
günstigen Zahlungsbedingungen zum Verkauf, wozu Kaufs-
liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Mai 1891.

Ratschreiberei:
Stadtschultheiß Welter.

Altensteig.
Kochherde-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit
sein Lager in
selbstverfertigten Kochherden
empfehlend in Erinnerung. Hauptsäch-
lich empfehle ich mich auch im anfertigen von Herden mit
feinerer Ausstattung, sowie von größeren Herden für Wirt-
schaften zc.
Carl Ackermann,
Salzpfister.

Von der durch ihre unübertroffene Triebkraft und größte Haltbar-
keit rühmlichst bekannten, vielfach mit ersten Preisen prämierten
Prima-Getreide-Presshese
aus der Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Press-
hese-Fabrikation vormals G. Sinner in Grünwinkel (Baden)
unterhält stets Lager in frischester Ware die Niederlage für Alten-
steig und Umgegend
Joh. Hartmann.

Altensteig.
 **Anzeigen,**
welche auf dem
Pfingstmarkt Bezug haben sollen,
bitten wir uns thunlichst rechtzeitig
aufzugeben.
Exp. d. Bl. „Aus den Tannen“.

Egenhausen.
Ueber die Pfingstfeiertage
giebt's gutes
 **Doppel-**
bier
und frischabgekochten
Schinken
in der Krone.

Walggrafenweiler.
Schreiner-Gesuch.
Ein jüngerer, solider
Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung
bei
Gottl. Lehmann,
Schreinermeister.

Heselfbronn.
Ein jüngerer
Schreiner
findet Beschäftigung bei
Schreiner Hartmann.

Christian Eberhardt aus Unter-
stlingen u. Gen. verakkordieren die zum
Neubau eines Sägewerks in Neunee
erforderlichen Bauarbeiten und sind
schriftliche Offerte bis Dienstag den
19. d. M. mittags 2 Uhr im Gast-
haus z. Döhlen in Neunee abzugeben.

Erzgrube.
Der heurige Bedarf an **Kalk-**
steinen auf die hiesigen Straßen
wird zum Beifahren am Montag
den 18. Mai nachm. 2 Uhr auf hie-
sigem Rathaus in Afford gegeben.
Neunee O. A. Freudenstadt.
Unterzeichneter hat einen 6 Mo-
nate alten **Farren**, Halbgebäck,
zu verkaufen
Fr. Wagner, z. Döhlen.

Bei **W. Nieker** in Altensteig ist
vorrätig und zu haben:
So sollt ihr leben! Wink und
Ratschläge für Gesunde und Kranke,
von Seb. Kneipp, Pfarrer in
Wörishofen. Preis 3 Mt. 20.
Meine Wasserkur, zur Heilung
der Krankheiten und Erhaltung
der Gesundheit, von Seb. Kneipp,
Pfarrer in Wörishofen. Preis
3 Mt. 20.

